

Vorlage-Nr.: VO21-222

**Zur Sitzung des
FiWiA
VA
RAT**

**Betrifft: Gebührenkalkulation Straßenreinigung
VK 2022/BAB 2020**

Verfasserin der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen:

- 1.) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung
- 2.) Betriebsabrechnung 2020
- 3.) Gebührenvoraus kalkulation 2022
- 4.) Straßenverzeichnis mit Bewertungen für den öffentlichen Anteil und Reinigungsanteil außerhalb der geschlossenen Ortslage
- 5.) Berechnung kalkulatorischer Zinssatz

Sachverhalt und Begründung:

Für die Durchführung der Straßenreinigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde Langeoog führt derzeit eine jährliche Berechnung durch.

Die Gebührenvoraus kalkulation 2022 führt ohne Berücksichtigung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen zu einer Gebühr in Höhe von 1,39 Euro je Meter (Euro/m) der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (siehe Anlage 3). Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 beträgt sie nur 1,04 Euro/m. Die Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits mit der Voraus kalkulation der Gebühren für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 hat eine Kostenüberdeckung in Höhe von 8.716,76 Euro ergeben (vgl. Anlage 2). Die Kostenüberdeckung ist gemäß § 5 Abs. 2 NKAG spätestens drei Jahre nach Feststellung, also spätestens mit der Gebührenvoraus kalkulation 2024 auszugleichen (siehe Absatz 1). Es wird vorgeschlagen, die Kostenüberdeckung möglichst zeitnah auszugleichen, da auch in diesem Jahr aufgrund der coronabedingten Zugangsbeschränkungen für Gäste der Aufwand im Bereich der Straßenreinigung geringer sein wird als ursprünglich angenommen. Es ist daher auch in diesem Jahr mit einer Kostenüberdeckung zu rechnen.

Folgende Eckdaten liegen der Gebührenkalkulation zugrunde:

1. Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst ein Kalenderjahr (2022).
2. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 8.716,76 Euro wird mit der Gebührenvoraus kalkulation 2022 ausgeglichen.
3. Die laufenden Kosten der Straßenreinigung für den Kalkulationszeitraum wurden aus 2020 entwickelt.

4. Der nicht auf den Gebührenzahler umzulegende öffentliche Anteil beläuft sich auf 30 %. Für die Berechnung wurde das öffentliche Interesse an einer gereinigten Straße für jede einzelne Straße bestimmt. Als Anhaltspunkt wurden die Verkehrsströme und damit die Nutzung der Straßen durch Nicht-Anlieger geschätzt und mit Prozentsätzen belegt. Anschließend wurde aus den einzelnen Ergebnissen ein durchschnittlicher Prozentsatz für die Reinigung ermittelt (vgl. Anlage 4).
5. Die Kosten für die Straßenreinigung außerhalb der geschlossenen Ortslage dürfen ebenfalls nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden. Der abzuziehende Anteil beläuft sich auf 15,39 % (vgl. Anlage 4).
6. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde für die kalkulatorische Verzinsung der für die Vorkalkulation verwendete Eigenkapitalzinssatz von 1,64 % zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Vorkalkulation 2022 wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % ermittelt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen reinen Eigenkapitalzins (keine Fremdkapitalzinsen): Die durchschnittlichen Restbuchwerte 2022 werden voraussichtlich auf 36.033,55 Euro belaufen. Diese - noch nicht abgeschrieben - Anlagegüter wurden aus Eigenmitteln finanziert. Der Eigenkapitalzins wurde aus den Zinssätzen der Deutsche Bundesbank -Kapitalmarktstatistik, Stand Februar 2020, S. 36, Anleihen der öffentlichen Hand über einen Zeitraum von 15 Jahre, beginnend ab dem Jahr 2008 für die Vorkalkulation, zuzüglich einer Prognose für die Jahre 2021 und 2022, ermittelt (s. Anlage 5).
7. Für die Gebührenkalkulation wurde auf die Grundstücksgröße abgestellt. Dafür wurden die Flächen quadratmetergenau ermittelt und die Quadratwurzel gezogen (Quadratwurzelmaßstab). Demnach sind insgesamt 25.180,31 Quadratwurzelmeter für die Ermittlung der Höhe der Straßenreinigungsgebühr 2022 zugrunde zu legen.
8. Die Kosten der Straßenreinigungsgebühren wurden auf die Quadratwurzel aus den jeweiligen Grundstücksflächen verteilt und in Metern abgerechnet.
9. Die Abschreibungen erfolgen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen wurden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis entwickelt. In die Fortschreibung wurden Anlagenzu- bzw. -abgänge nach dem Investitionsplanentwurf 2020-2025 einbezogen.
10. Die Gebührenvorkalkulation 2022 hat unter Berücksichtigung der oben genannten Grundlagen sowie der Kostenüberdeckung 2020 einen höchstzulässigen Gebührensatz in Höhe von 1,04 Euro/m zum Ergebnis.
11. Ohne Einbeziehung der Kostenüberdeckung des Vorjahres ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 1,39 Euro/m.

Die aktuelle Gebühr beträgt derzeit 1,37 Euro/m. Sie reduziert sich unter Einbeziehung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 auf **1,04 Euro/m**.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (Straßenreinigungsgebührensatzung) für die Straßenreinigung in der vorliegenden Fassung.

In Vertretung:


Ralf Heimes